

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1490/2013**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 12.04.2013

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
 Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
 Verfasser/-in: Dorothe Küster, CDU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Zur Kenntnisnahme

Betreff:
Bericht über Verkehrskontrollen bei Fahrradfahrern
- Antrag der CDU-Fraktion vom 11.04.2013 -

Antrag:
 „Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt zu berichten, welche Maßnahmen getroffen werden, die Falschfahrer und Lichtsünder auf zwei Rädern mit Bußgeldern zu verwarnen.“

Begründung:
 Seit dem 1. April 2013 gilt der neue Bußgeldkatalog. Wer dann mit dem Fahrrad auf dem Fußgängerweg oder in falscher Richtung fährt, muss mit deutlich höheren Verwarngeldern rechnen. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass Kontrollen nicht nur bei den motorisierten Verkehrsteilnehmern erfolgen sondern auch bei den Fahrrad fahrenden Verkehrsteilnehmern. Aus diesem Grund ergeben sich folgende Fragen:

1. Inwieweit ist das dafür zur Verfügung stehende Personal ausgebildet oder darauf vorbereitet worden, ggf. Fahrradfahrende anzuhalten?
2. Ist das zur Verfügung stehende Personal evtl. selbst mit Fahrrädern ausgestattet um den flüchtigen Radfahrern folgen zu können?
3. Welche Möglichkeiten haben die Ordnungskräfte die Personalien der verkehrssündigen Personen aufzunehmen, falls diese nicht im Besitz eines Ausweisdokumentes verfügen?

4. Gibt es die Möglichkeit einer Lichtbilddaufnahme wie bei der Parkzeitüberschreitung der motorisierten Verkehrsteilnehmer?
5. Gibt es eine Art „Blitzer“, welche ebenso diese Verkehrssünder aufnehmen kann?
6. Was sagt der Radverkehrsbeauftragte der Stadt Gießen dazu?

Dorothe Küster
Stellv. Fraktionsvorsitzende